

Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen (GemAV)

Allgemeines

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen die Schritte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Bereich der erneuerbaren Energien hin zu mehr Marktwirtschaft und Wettbewerb. Dementsprechend wird die grundsätzliche Intention des hier vorliegenden Entwurfes von DIE FAMILIENUNTERNEHMER positiv bewertet. Allerdings kann und darf es sich nur um einen Zwischenschritt handeln, der letztlich in die Abschaffung möglichst vieler planwirtschaftlichen Instrumente mündet – je schneller, desto besser.

Im Konkreten zeigen sich außerdem einige Punkte, die die richtige und wichtige Weichenstellung, die der Referentenentwurf vorzeichnen soll, dann doch wieder teils stark verwässern. DIE FAMILIENUNTERNEHMER regen an, hier nachzubessern und mutig einen umfassend marktwirtschaftlichen Weg einzuschlagen. Die jüngste Vergangenheit und die bereits durchgeführten Ausschreibungen zeigen bereits, welche heilsame Wirkung der Wettbewerb auch auf den hoch subventionierten Sektor der Erneuerbaren Energien hat.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER fordern mit Nachdruck ein zügiges Auslaufen des EEG. Die Politik muss endlich ein marktwirtschaftliches Design schaffen, das ohne Subventionen und Sonderregelungen für einzelne Technologien auskommen kann. Dementsprechend gilt es, die hier vorgeschlagenen Schritte als Wegbereiter hin zu einem subventionsfreien marktwirtschaftlichen System zu verstehen und zu definieren. Eine dauerhafte Lösung wird bei allen Verbesserungen und Optimierungen mit dem EEG nicht möglich sein.

Kritische Punkte

- Grundsätzlich kann das hier skizzierte technologieübergreifende Ausschreibungsmodell nur ein Einstieg sein und muss zügig auf das gesamte EEG ausgeweitet werden. Über allem muss das Ziel stehen, das EEG insgesamt auslaufen zu lassen und in ein marktwirtschaftliches System zu überführen, das ausschließlich auf dem Emissionshandel basiert und einen klaren Fokus auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen hat.

- Das Ausschreibungsvolumen der technologieübergreifenden Ausschreibung ist mit 400 MW recht gering. Es sollte zwingend und zügig auf die gesamte im EEG angedachte Zubaumenge ausgeweitet werden. Das EEG insgesamt muss diesen wettbewerblichen Instrumenten unterworfen werden, um bis zu seiner Abschaffung die erforderlichen Mechanismen in der Branche zu etablieren.
- Darüber hinaus ist es unverständlich, warum ausschließlich die Technologien Windkraft onshore und Photovoltaik einbezogen werden. Vielmehr sollten die Anbieter von allen möglichen erneuerbaren Technologien eine Möglichkeit haben, zu bieten. Die aktuellen Erfahrungen aus den Ausschreibungen der Windkraft offshore zeigen, dass durchaus jede Technologie potentiell zum Zuge kommen kann.
- Die Beibehaltung der im EEG festgelegten technologiespezifischen Ausschreibungsbedingungen für die Teilnehmer an den gemeinsamen Ausschreibungen ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER kontraproduktiv. Vielmehr sollte das BMWi einen Rahmen entwerfen, der für jegliche Teilnehmer handhabbar ist. Die vom BMWi vorgebrachte Begründung einer „Vergleichbarkeit“ der Ergebnisse überzeugt hier nicht. Das Vergleichskriterium kann nur der Preis sein, welcher auch in einem Modell mit gleichen Rahmenbedingungen für alle Teilnehmer ersichtlich würde.
- Die Berücksichtigung der Netz- und Systemintegrationskosten ist ein positiv hervorzuhebender Baustein des hier vorgelegten Verordnungsentwurfs. DIE FAMILIENUNTERNEHMER fordern seit langem, dass die erneuerbaren Energien ihrer Verantwortung für Infrastruktur und Energiesystem nachkommen und entsprechend beteiligt werden. Wir begrüßen diesen freilich noch zaghaften Schritt und fordern das BMWi gleichzeitig auf, weitere Schritte folgen zu lassen. Ein sinnvoller weiterer Schritt wäre es, die Härtefallregelung im EEG (§ 15) zu verschärfen und bei netzbedingter Abregelung der Anlagen, die Vergütung komplett auszusetzen. Das wäre ein Anreiz für die Anlagenbetreiber, sich mit den Gegebenheiten auseinanderzusetzen, ohne dass planerische Interventionen des Staates nötig sind. Die Netzbetreiber müssen entsprechende Kompetenzen erhalten.
- Die hier vorgestellte „Verteilnetzkomponente“ erscheint aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER viel zu kompliziert und zudem anfällig für Fehlsteuerungen. Dabei wird die Intention des Gesetzgebers ausdrücklich begrüßt wird. DIE FAMILIENUNTERNEHMER votieren allerdings für eine klare Trennung von Mechanismen des EEG und der Netzentgeltsystematik, soweit dies möglich ist. Dementsprechend wäre aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER eine Beteiligung der Stromerzeuger an den Netzausbaukosten in Verteilnetz und Übertragungsnetz zielführend und sinnvoll. Einen entsprechenden Rahmen sollte die Bundesnetzagentur entwerfen. Eine Berücksichtigung im EEG wäre folglich nicht mehr nötig.

- DIE FAMILIENUNTERNEHMER lehnen das im EEG verankerte Referenzertragsmodell ab und fordern dessen sofortige Abschaffung. Der in der Verordnung dargestellte Ersatz mit regionalen Höchstwerten ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER ebenfalls abzulehnen. Entscheidend sollte allein der seitens Auktionsteilnehmer gebotene Preis sein, da ausschließlich darauf gezielt werden sollte, die effizientesten Potenziale zu heben. Die angedachte regionale Verteilung ist ausschließlich mit netztechnischen Fragen zu begründen. Dementsprechend muss die Lösung ebenfalls im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bzw. in der Netzentgeltsystematik etabliert werden.

Fazit

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen die hier vorgelegte Verordnung als Schritt in die richtige Richtung. Trotz der grundsätzlich richtigen Intention, sind jedoch noch einige Punkte verbesserungsfähig. Ferner deuten die Ausschreibungsmenge und der insgesamt recht eng gewählte Rahmen sowie die innerhalb der Verordnung gewählten Detailregelungen auf ein noch zu zaghaftes Vorgehen in Richtung der technologieübergreifenden Ausschreibungen hin. DIE FAMILIENUNTERNEHMER wünschen sich hier mehr Mut und eine zügige Etablierung der Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft, die in den vergangenen Jahrzehnten auf vielen Feldern ihre Überlegenheit bewiesen hat. Der Energiesektor hat die nachhaltig wirkenden Kräfte dieses Wirtschaftsmodells nötig und vor allem verdient.

Darüber hinaus regen wir an – auch mit den Erfahrungen der GemAV – den Weg in einen insgesamt marktwirtschaftlich ausgestalteten Energiesektor bereits heute zu erarbeiten und die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der zukünftigen Bundesregierung und dem Bundestag zeitnah anzugehen.